

Stand: 6. März 2025

VCI-POSITION

Energiepolitische Maßnahmen zur Wiederherstellung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit

Die chemisch-pharmazeutische Industrie steht vor immensen Herausforderungen. Hohe Energiekosten haben Produktionsrückgänge und Anlagenschließungen zur Folge.

Der Rückgang gesicherter Erzeugungsleistung bei gleichzeitig ungesteuertem EE-Ausbau resultiert in einer zunehmend volatilen und unsicheren Stromerzeugung sowie steigenden Systemkosten. Dies gefährdet Investitionen in die industrielle Transformation und den Fortbestand der energieintensiven Industrie in Deutschland. Damit die Unternehmen wieder wettbewerbs- und transformationsfähig werden, sind stabile Rahmenbedingungen unerlässlich. Grundsätzlich sollte Carbon Leakage-Schutz vor dem Hintergrund divergierender internationaler Klimaschutzniveaus bei der Verwendung von Mitteln aus industrieller CO₂-Bepreisung konsequent priorisiert werden. Der VCI fordert die neue Bundesregierung auf, folgende Kurzfristmaßnahmen mit höchster Priorität umzusetzen – d.h. als dringend erforderliches „Notpflaster“ in den ersten 100 Tagen der Koalition. Parallel muss national und EU-seitig bereits die Umsetzung mittelfristiger struktureller Maßnahmen angestoßen werden.

Kurzfristige Maßnahmen auf nationaler Ebene

Folgende Maßnahmen sind – neben dem Erhalt bestehender Entlastungen und Fördermaßnahmen – kurzfristig in den ersten 100 Tagen der Koalition national umzusetzen:

- ◆ Entfristung der **Stromsteuersenkung auf den EU-Mindestsatz** von 0,05 ct/kWh.
- ◆ Absenkung der **Übertragungsnetzentgelte für Strom auf das durchschnittliche Niveau von 2023** durch einen Haushaltzzuschuss.
- ◆ Industrielle **Netzentgeltentlastungen** auch in Zukunft **ohne zusätzliche verpflichtende Gegenleistung (Flexibilisierung)** ermöglichen.
- ◆ Garantierte Finanzierung der **Strompreiskompensation bis 2030** zum Ausgleich indirekter CO₂-Kosten.
- ◆ Abschaffung der **Gasspeicherumlage** durch Tilgung aus dem Bundeshaushalt, z.B. als einmalige Maßnahme.
- ◆ **Keine weitere Reduktion gesicherter Kraftwerksleistung im Markt zur Vermeidung von Preisspitzen und Absicherung der Versorgung.**
 - Aussetzen regulatorisch erzwungener Stilllegungen von Kapazitäten im Rahmen des Kohleausstiegs, bis Ersatz durch gesicherte Kapazitäten erfolgt (z.B. neue Gaskraftwerke).
 - Aus Betreiberinteresse stillgelegte Kraftwerke werden ausnahmslos in die Reserve überführt und dort gehalten, bis Ersatz aus gesicherter Kapazität in Betrieb ist.

- Zur Dämpfung extremer Preisspitzen müssen die Reserve-Kraftwerke während der Wintermonate (wie im Winter 2022/23) wieder am Markt teilnehmen dürfen.
- Ermöglichung einer rechtssicheren, breiten und industrielkompatiblen Nutzung von **Carbon Capture and Storage (CCS), Utilization (CCU) und CO₂-Transport** – auch in der Chemieindustrie – durch Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Mittelfristige Strukturmaßnahmen und EU-seitiger Reformbedarf

Parallel sollten schnellstmöglich strukturelle Maßnahmen zur Senkung der Systemkosten der Energiewende und Abbau von Bürokratie umgesetzt werden:

- Steigerung der **Kosteneffizienz des EE- und Stromnetzausbau**s durch Reevaluierung von Bedarfsprognosen und Ausbauzielen. Wo möglich Bau von **Freileitungen statt teureren Erdkabeln**.
- **Netzdienliche Steuerung des EE-Zubaus und Anpassung an das Ausbautempo von Netzen und Speichern:**
 - Erneuerbare Erzeuger müssen durch eine Anpassung der Fördersystematik stärker an Mengen- und Preisrisiken beteiligt werden. Wo ein Betrieb Redispatch verursacht, darf keine Förderung erfolgen.
 - Wo die Einspeisung aus EE einen Netzausbaubedarf erfordert, müssen Erneuerbare Erzeuger an den Kosten des Netzausbau beteiligt werden.
 - Bei der Planung des Gesamtsystems sollten die erwarteten Strombezugskosten als relevanter Indikator berücksichtigt werden, nicht nur die Stromgestehungskosten einzelner Technologien.
- Sicherstellung **wettbewerbsfähiger und sicherer Erdgasversorgung** durch den Abbau wettbewerbsverzerrender Nebenkostenbestandteile, Evaluierung der Speichervorgaben und weitere Diversifizierung des Gasbezugs.
- **Pragmatischer und technologieoffener Wasserstoffhochlauf** mit klarer Rolle für **CO₂-arm erzeugten Wasserstoff**. Maßgebliches Kriterium sollte der CO₂-Fußabdruck und nicht das Herstellungsverfahren sein.
- **Substanzielle Vereinfachung bürokratischer Vorgaben und Berichtspflichten** im Bereich der Energie- und Klimapolitik und Beschränkung auf EU-Mindestvorgaben. Von neuen Anforderungen ist abzusehen.
- **Ökologische Gegenleistungen** im Rahmen von Entlastungsprogrammen müssen vereinheitlicht und vereinfacht werden.
- Erhebliche **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** für Wasserstoff- und CO₂-Infrastrukturen sowie Industrieanlagen im Allgemeinen.
- **Energieeffizienzgesetz, Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz** auf die Vorgaben der EU-Richtlinien beschränken (kein „Gold-Plating“).

Zudem sollte sich die Bundesregierung frühzeitig und nachdrücklich für notwendige Reformen auf EU-Ebene einsetzen:

- **Abschaffung der Marktstabilitätsreserve auf EU-Ebene** zur Vermeidung zusätzlicher preistreibender Effekte u.a. auf den industriellen Stromverbrauch.

- ◆ **Weiterentwicklung der Strompreiskompensation:** Ausweitung des Begünstigtenkreises auf KUEBLL-Branchen und Industrieparkbetreiber sowie Erweiterung der Kompensationswirkung.
- ◆ **Reform der EU-Beihilfeleitlinien** (KUEBLL u.a.) zum Abbau von Vorgaben für ökologische Gegenleistungen und für mehr Flexibilität für transformationsunterstützende nationale Maßnahmen.
- ◆ Pragmatische Anpassung und Vereinfachung der **EU-Grünstromkriterien** und Berücksichtigung der Rolle von **CO₂-arm erzeugtem Wasserstoff** in der **RFNBO-Industriequote** der RED.

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- ◆ Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- ◆ Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.